



lebensministerium.at

Österreichisches Gemeinschaftsprogramm Europäischer Fischereifonds 2007 – 2013

Zusammenfassende Erklärung im Rahmen
der Strategischen Umweltprüfung gem. Art. 9 RL 2001/42/EG

10. Dezember 2007



terium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
2.	Ziele und Prioritäten des Nationalen Strategieplans Österreich im Rahmen des EFF 2007 - 2013.....	2
3.	Die Strategische Umweltprüfung (SUP) zum Österreichischen Gemeinschaftsprogramm Europäischer Fischereifonds 2007 bis 2013.....	2
4.	Umweltbericht.....	3
5.	Konsultationsverfahren.....	4
6.	Berücksichtigung der Ergebnisse des Umweltberichtes und Stellungnahmen.....	4
7.	Monitoringmaßnahmen.....	7

1. Einleitung

Die vorliegende zusammenfassende Erklärung umfasst die Ergebnisse der im Rahmen des Erstellungsprozesses für das Österreichische Gemeinschaftsprogramm Europäischer Fischereifonds 2007 – 2013 durchgeführten Strategischen Umweltprüfung und wurde gemäß Artikel 9, Abs. 1, lit. b) der „Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die „Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme vom 27. Juni 2001“ erstellt. Die zusammenfassende Erklärung gibt einen Überblick über die SUP, deren Entscheidungsfindung sowie deren Ergebnisse.

2. Ziele und Prioritäten des Nationalen Strategieplans Österreich im Rahmen des EFF sind folgende:

- Nachhaltige Nutzung der Fischereiresourcen
- Versorgung und Gleichgewicht der Märkte
- Entwicklung einer nachhaltigen Aquakultur
- Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftszweiges
- Humankapital und territoriale Dimension der Fischerei
- Gewässerschutz

3. Strategische Umweltprüfung zum Österreichischen Gemeinschaftsprogramm Europäischer Fischereifonds 2007 – 2013

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) zum Österreichischen Gemeinschaftsprogramm Europäischer Fischereifonds wurde auf Grundlage der „Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme“ (SUP-Richtlinie) durchgeführt.

Dem Wesen einer SUP entsprechend - sowie auch gem. Art. 4, Abs. 1 der SUP-Richtlinie – ist die SUP während der Ausarbeitung durchzuführen. Nachdem die endgültige Klarheit zur Durchführung einer SUP für das Österreichische Gemeinschaftsprogramm seitens der EU-Kommission erst am 3. August 2007 gefallen ist und zu diesem Zeitpunkt das genannte Gemeinschaftsprogramm bereits fertig gestellt war, war eine begleitende Umsetzung der SUP zur Programmerstellung nicht mehr möglich.

Die eigentlichen SUP -Schritte (Scoping, Alternativen, Umweltbericht, Konsultation) wurden im September 2007 in Angriff genommen. Das Ende der Konsultationsfrist war mit 10. Dezember 2007 festgelegt worden.

Die Koordinierung und die Durchführung der SUP (kooperative Umsetzung) erfolgten durch die Abteilung III 5, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Der Umweltbericht wurde vom Joanneum Research erstellt.

4. Umweltbericht

Die Inhalte der durchgeführten SUP zum österreichischen Gemeinschaftsprogramm Europäischer Fischereifonds 2007 bis 2013 sind im Umweltbericht dargestellt. Die im Umweltbericht enthaltenen Informationen basieren auf dem Programmentwurf vom 27. Juni 2007.

Der Umweltbericht wurde von dem bereits genannten Auftragnehmer, Joanneum Research, ausgearbeitet. Der Bearbeitungszeitraum erstreckte sich vom 11. September bis 9. November 2007. Das öffentliche Konsultationsverfahren wurde am 12. November 2007 eingeleitet, wobei vier Wochen anberaumt wurden, um eine Stellungnahme zum Umweltbericht abzugeben.

Der Umweltbericht umfasst - entsprechend Art. 5 bzw. Anhang I der SUP-Richtlinie - die Inhalt, Ziele und Umweltziele des Österreichischen Gemeinschaftsprogramms EFF, den derzeitigen Umweltzustand und relevante Umweltprobleme sowie eine Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen. Des Weiteren beinhaltet der Umweltbericht Informationen über das vorgegebene Monitoring.

In diesem Bericht wurden folgende Umweltziele bzw. Schutzinteressen als relevant für das Programm erkannt und in alle Untersuchungen mit einbezogen:

- Tiere, Pflanzen, Biodiversität und Lebensräume
- Grund- und Oberflächengewässer
- Landschaft und kulturelles Erbe
- Gesundheit
- Schutz vor Naturgefahren

5. Konsultationsverfahren

Im Rahmen der SUP wurden die Umweltstelle und eine interessierte Öffentlichkeit konsultiert. Die interessierte Öffentlichkeit umfasst Vertreter von Landesregierungen, Landwirtschaftskammern, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Forschungsinstitution für Fischereiwirtschaft in Scharfling. Als Umweltbehörde gemäß Art. 6, Abs. 3 der SUP-Richtlinie (im Rahmen der SUP als Umweltstelle bezeichnet), wurde für die Funktion der Koordinationsstelle das Umweltbundesamt benannt (Koordinierung: Sabine Mayer). Für die Funktion einer Koordinierungsstelle auf Landesebene (Koordinierung der Umweltaspekte im Zuständigkeitsbereich der Länder) wurde ein Ländervertreter im Bereich Naturschutz benannt (Koordinierung: Günter Jaritz, Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Naturschutz).

Die Einbeziehung der allgemeinen Öffentlichkeit (gem. Art. 6, Abs. 4 der SUP-Richtlinie) erfolgte im Rahmen eines öffentlichen Verfahrens über Internet.

Das gemäß SUP-Richtlinie vorgesehene öffentliche Konsultationsverfahren wurde mit Vorlage des Umweltberichts am 12. November 2007 über die Homepage des Lebensministeriums mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 30. November 2007 eingeleitet. Diese Frist wurde für die Umweltstelle nach erfolgtem Antrag bis 10. Dezember 2007 verlängert. Die Umweltstelle ist in ihrer Stellungnahme neben einigen kleineren technischen Anmerkungen zum Umweltbericht (etwa zur leichteren Verständlichkeit der Nicht-technischen Zusammenfassung und zur Aufnahme eines Glossars) vor allem auf das, bereits im Umweltbericht angesprochene Problem, der möglicherweise geringen Eignung von Makroindikatoren für das SUP-Monitoring eingegangen. Die programmierstellende Behörde hat sich daher entschlossen, das geplante Monitoringprogramm um eine weitergehende Erhebung von projektbezogenen Umweltindikatoren zu erweitern (siehe Punkt 7.)

6. Berücksichtigung der Ergebnisse des Umweltberichtes und Stellungnahmen

Als Alternative wurde bei der Programmgestaltung die Finanzierung von Fischaufstiegshilfen als eigene Aktivität in Erwägung gezogen. Es stand außer Zweifel, dass die Wiederherstellung des Gewässerkontinuums ein sehr hochrangiges Ziel der nati-

onalen Wasserpolitik darstellt und eminente Bedeutung für den fischökologischen Zustand der Gewässer hat.

Eine 2005 durchgeführte Studie der TU Graz beziffert den nötigen finanziellen Aufwand zum flächendeckenden Bau für Kraftwerke in Österreich mit rund 240 Millionen Euro.

Mit dem vorhandenen Budget von 5 Millionen Euro über den Planungszeitraum 2007-2013 hätten somit Fischaufstiegshilfen im Ausmaß von rund 2% der betroffenen Fließgewässerstrecken abgedeckt werden können, was zumindest lokal doch erheblich positive Auswirkungen auf das Schutzziel Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Lebensräume hätte haben können. Die in Abschnitt 4.2 des Umweltberichtes durchgeführte Gesamtbewertung dieser Alternative hatte neben diesen positiven Auswirkungen aber auch die negativen ökologischen Folgen eines kompletten Ausfalls von Fördermitteln für die anderen Maßnahmen gegenüberzustellen, da der bescheidene finanzielle Gesamtrahmen für das Binnenland Österreich insgesamt nicht erweiterbar ist.

Die Gründe für die Ablehnung der Alternative durch die planerstellende Behörde lagen allerdings nicht in einem vermutlich geringeren Nettogewinn für die Umwelt, der insgesamt dennoch als hoch eingeschätzt wurde, sondern in der Frage der Kosten, des notwendigen Fördervolumens und der Anwendung des Verursacherprinzips: Nötige Anpassungen und Verbesserungen (z.B. Errichtung von Fischwanderhilfen, Fischleiteinrichtungen) hätten vornehmlich im Rahmen der Anpassung an den Stand der Technik (§ 21a WRG) und auf Kosten der Verursacher vorgenommen werden müssen. Die Finanzierung von Fischaufstiegshilfen hätte demnach auch als Quersubvention für die Elektrizitätswirtschaft gesehen werden können während im Sinne von Artikel 3(a) des EFF-Verordnungsentwurfes jedoch darauf Bedacht genommen werden musste, dass die Mittel für die definierten Ziele des Fischereisektors zur Verfügung stehen (BMLFUW 2005, S. 17f). Die Alternative wurde daher aus den obgenannten Gründen nicht weiter berücksichtigt.

Die im Gemeinschaftsprogramm tatsächlich berücksichtigten Maßnahmen lassen sich in die Abschnitte

- Aquakultur,
- Binnenfischerei,
- Verarbeitung und Vermarktung sowie

- Pilotprojekte (z.B. Erstellung von Bewirtschaftungsplänen)

einteilen.

Die Umweltschutzgüter und Umweltschutzinteressen, die in diesem Bericht betrachtet werden, sind:

- Tiere, Pflanzen, Biodiversität und Lebensräume
- Grund-und Oberflächengewässer
- Landschaft und kulturelles Erbe
- Gesundheit
- Schutz vor Naturgefahren.

Die wichtigsten Bewertungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Relevante negative Umweltauswirkungen sind von keiner der im Programmzeitraum 2007 bis 2013 geplanten Maßnahmen zu erwarten.

Die Maßnahme Aquakultur hat sehr positive Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biodiversität und Lebensräume, da durch Erhaltung der Teiche sowie Besatz mit neuen Arten positive Beiträge für dieses Schutzgut geleistet werden. Ebenfalls sehr positive Beiträge leistet diese Maßnahme im Hinblick auf das Schutzgut Gesundheit, da die Verbesserung der Produktion sowie die Umstellung auf Bioproduktion und damit eine gesündere Ernährung angestrebt werden. Sehr positive Auswirkungen bestehen auch auf das Schutzgut Landschaft und kulturelles Erbe, da Teichaquakulturen seit hunderten von Jahren bestehen und durch das Programm in ihrem Bestand gesichert sind. Nennenswerte positive Auswirkungen hat die Maßnahme Aquakultur auch hinsichtlich des Schutzgutes Grund und Oberflächengewässer, da die Umstellung auf den Stand der Technik die Ressource Wasser schont und die Belastung der Oberflächengewässer verringert. Positiv ist auch noch die Auswirkung auf das Schutzziel Schutz vor Naturgefahren zu bewerten, da die Erhaltung von Teichen als zusätzliche Retentionsflächen Schutz vor Hochwasser bieten.

Die Maßnahme Binnenfischerei hat positive Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biodiversität und Lebensräume, da die Ausarbeitung von Bewirtschaftungsplänen und die Förderung von autochthonem Besatz die Biodiversität fördert.

Die genannte Begründung ist auch positiv für das Schutzgut Grund- und Oberflächengewässer, da Fremdbesatz zu einer Verschlechterung der Gewässerqualität laut WRL führt. Ebenfalls positive Auswirkungen werden auf das Schutzgut Landschaft und kulturelles Erbe erwartet, da die Berufsfischerei mit ihrer Tradition erhalten und durch Aus- und Fortbildungsaktivitäten gestärkt wird. Auf die anderen Schutzgüter und Schutzinteressen werden keine nennenswerten Auswirkungen erwartet.

Die Maßnahme Fischverarbeitung und Vermarktung wird eine positive Auswirkung auf das Schutzgut Gesundheit haben, da die Umsetzung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen, wie z.B. Hygienevorschriften gefördert wird. Auf alle anderen Schutzgüter und Schutzinteressen werden allerdings von dieser Maßnahme keine nennenswerten Einflüsse erwartet.

Die Maßnahme Pilotprojekte hat, da hier vor allem Bewirtschaftungspläne vorgesehen sind, einen sehr positiven Einfluss auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biodiversität und Lebensräume. Ebenfalls begünstigt wird das Schutzgut Landschaft und kulturelles Erbe, da damit auch ein Beitrag zur Erhaltung der traditionellen Fischerei geleistet wird. Auf die anderen Schutzgüter und Schutzziele sind allerdings keine nennenswerten positiven Auswirkungen zu erwarten.

7. Monitoringmaßnahmen:

Zur Überwachung von allenfalls auftretenden erheblichen Umweltauswirkungen bzw. als Hinweis zur Verbesserung von Programmmaßnahmen in der Zukunft werden bei der Durchführung des Österreichischen Gemeinschaftsprogramms Europäischer Fischereifonds die im Umweltbericht auf den Seiten 51 – 53 angegebenen Indikatoren auf Ebene der den einzelnen Maßnahmen zugeordneten Aktionen Verwendung finden. Darüber hinaus hat sich die programmerrstellende Behörde als Resultat des Konsultationsprozesses entschlossen, in Anlehnung an das SUP-Monitoring der Programme „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ für das, für das Programm bedeutendste Schutzgut „Grund- und Oberflächengewässer“ zusätzliche Datenerhebungen auf Projektebene durchzuführen (siehe Österreichisches Ökologie Institut et.al. 2007). Dafür ist vom Projektwerber zusätzlich zur Datenerhebung im Rahmen der Projektantragsstellung der im folgenden angeführte Fragebogen auszufüllen.

Das Monitoring wird voraussichtlich einmalig, idealerweise zur Halbzeit des Planungshorizonts des gegenständlichen Gemeinschaftsprogramms, von der zuständigen Behörde (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) wahrgenommen werden. Bezüglich der zusätzlichen Verwendung von Makroindikatoren zum Umweltzustand wird auf die äußerst geringe Förderhöhe verwiesen, sodass solche Indikatoren wohl nur der Tendenz nach beeinflusst werden können, ein quantitativer Nachweis aber schwierig ist.

Grund- und Oberflächenwasser

Schutzgut: Grund- und Oberflächenwasser, Schutz vor Naturereignissen (Hochwasser)					
Abfrage Projektdimension:					
Ist für das Vorhaben eine <u>wasserrechtliche Bewil-</u> <u>ligung</u> erforderlich oder sind <u>wesentliche Interes-</u> <u>sen des Hochwasserschutzes</u> betroffen?					
<input type="checkbox"/>	JA	Indikator: Interessen der Wasser- wirtschaft und des Gewässerschut- zes			
		Antwortmöglichkeit:			
Subfrage 1: Führt das Vorhaben zu einer Veränderung der Emissionen ¹⁾ in das Grundwasser oder Oberflä- chenwasser (inkl. Temperaturverän- derung)? ¹⁾ in Qualität oder Quantität der E- missionen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Abnahme von Emissionen	
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Zunahme von Emissionen, aber Ausgleichsmaßnahmen geplant	
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	unerhebliche Veränderungen (z.B. Ableitung des zusätzlichen Abwas- sers in bestehende Abwasser- Reinigungsanlage)	
	<input type="checkbox"/>	nein			
	Subfrage 2: Kommt es im Rahmen des Vorhabens zu Eingriffen in den Flussraum oder in den Grundwas- serkörper (inkl. Höhe des Durch- flussvolumens bzw. des Grundwas- serspiegels)?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	positive Auswirkungen
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	negative Auswirkungen, aber Aus- gleichsmaßnahmen geplant
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	unerhebliche Auswirkungen
		<input type="checkbox"/>	nein		
	Subfrage 3: Sind durch das Vorha- ben Interessen der Schutzwasser- wirtschaft (Hochwasserschutz, -abfluss, etc.) betroffen?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	positive Auswirkungen
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	negative Auswirkungen, aber Aus- gleichsmaßnahmen geplant
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		unerhebliche Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>		nein			

			Antwortmöglichkeit: (Standard)
☐	NEIN		Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut „Grund- und Oberflächenwasser“ oder auf den Schutz vor Naturereignissen (Hochwasser)

Literaturhinweis:

Österreichisches Ökologie-Institut, Joanneum Research Intsitut für Technologie- und Regionalpolitik (2007), Vorbereitung SUP-Umweltmonitoring für die Programme „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ 2007-13, Endbericht Juli 2007